

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6225/2020/1</b> Vorgänger-Vorlage: 6225/2020	<b>Fachbereich 2</b> Herr Tiwi
<b>Ausschreibung der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Dienstleistung der Altkleiderverwertung auszuschreiben und den Auftrag an den Höchstbietenden zu vergeben,

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Abweichungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

**Ausgangslage:**

Im Jahr 2015 wurde ein Vertrag über die gewerbliche Altkleidercontaineraufstellung (Fa. FWS GmbH Bremen) geschlossen. Dieser Vertrag wurde im September dieses Jahres seitens der Fa. FWS zum 31.12.2020 aufgekündigt.

Im Wesentlichen beruft sich die Fa. FWS GmbH darauf, dass aufgrund einer rückläufigen Marktsituation die vertraglich vereinbarte Vergütung (700,00 Euro p.a. je Container) nicht mehr gezahlt werden kann und schlägt daher die vertragliche Anpassung der Vergütung auf 100,00 Euro p.a. je Container vor. Einer Vertragsanpassung wurde seitens der Stadtverwaltung Mayen aufgrund der unverhältnismäßigen Höhe der Anpassung nicht zugestimmt, weshalb der Vertrag einseitig von der Fa. FWS GmbH Bremen aufgekündigt wurde.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr die Neuvergabe der Dienstleistungskonzession zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien. Da mit Vertragsende (31.12.2020) alle 17 Container der Fa. FWS GmbH aus dem Stadtgebiet abgezogen werden, bedarf es einer Neuvergabe.

Auf Grundlage des Vertrages stehen aktuell 17 Container im Stadtgebiet. Die Summe der jährlichen ertragswirksamen Einzahlungen für die Stadt Mayen beläuft sich mithin auf 11.900,00 Euro. Im Rahmen der Neuvergabe sollen 23 Containerstellplätze vergeben werden. Die Erhöhung ergibt sich aus der Berücksichtigung der Ortsteile, die seinerzeit kein Vertragsbestandteil waren. An einem entsprechenden Anteil gemeinnütziger Organisationen wird weiter festgehalten.

Die Aufstellung der Alttextilsammelbehälter ist als Dienstleistungskonzession ausgestaltet, die zwar nach h. M. nicht unter das Vergaberecht fällt, bei der aber gleichwohl die allgemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts (Diskriminierungsverbot, Transparenzgebot und Gleichbehandlungsgebot) beachtet werden müssen.

Bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Altkleidercontainern im öffentlichen Straßenraum oder Vergabe einer entsprechenden Dienstleistungskonzession, hat die Behörde bei ihrer Auswahlentscheidung das Transparenzgebot zu beachten, wenn mehrere Bewerber in Konkurrenz stehen. Eine öffentliche Ausschreibung ist somit angezeigt.

In der Sitzung des HFA vom 18.11.2020 wurde bekannt, dass die Ortsvorsteher im Einzelfall einen erhöhten Bedarf an Containern haben. Die Anzahl der zu vergebenden Containerstellplätze wurde von 22 auf 23 Stück erhöht. Darüber hinaus bedurften die Anlagen vereinzelt der Anpassung. Auf die aktualisierten Fassungen wird insofern verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der aktuelle Vertrag generiert 11.900,00 Euro (17 Container x 700,00 Euro/St.) ertragswirksame Einzahlungen für die Stadt Mayen.

Die finanziellen Auswirkungen der Kündigung zum 31.12.2020 und einer etwaigen Neuregelung/Ausschreibung zum 01.01.2021 sind nach heutigem Stand, vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Marktlage nicht seriös zu beziffern.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Ausschreibungstext

Anlage 2 - Vertragsentwurf (Bestandteil der Ausschreibung)